



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Beförderung und Verabschiedung der Offiziere

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zur Beförderung und Verabschiedung der Offiziere

Vergessen mögen meine Nachkommen es nicht, daß Zeiten möglich waren, wie die von 1861—1866.

Mitternacht! 1866—1867.

Wilhelm



iese Zeilen schrieb der heimgegangne Kaiser in einem tiefbewegten Augenblicke nieder, wo die trüben Erinnerungen an einen mit Sorgen durchgekämpften Konflikt und der frische Eindruck der kürzlich erfochtenen Siege an seinem innern Auge vorüberzogen. Nun, vergessen werden das seine Nachkommen nicht, und sie können es auch nicht, solange sie Andenken und Beispiel des erhabnen Vorfahren in sich lebendig erhalten. Daß unser Kaiser die Worte seines Großvaters, dessen Verehrung ihm als heilige Pflicht erscheint, nicht vergessen hat, darüber hat er keinen Zweifel gelassen. Mißtrauen oder absolute Gelüste, wie zeitweilig behauptet worden ist, sind nicht daraus entsprossen, im Gegenteil, er hat sich wiederholt in Wort, Schrift und Bild an das Volk gewandt und nach Vertrauen gerufen. Gerade in letzter Zeit hat er dabei mehrfach Saiten angeschlagen, die freudigen Widerklang in weiten Kreisen gefunden haben. Wenn wir aber fragen, ob er sein Ziel erreicht habe, so müssen wir ein schlichtes „Nein“ zur Antwort geben. Die Ursache davon liegt nicht in seiner Person oder im Volke, sondern in dem Partei- und Preßwesen, das zwischen Kaiser und Bevölkerung steht.

Es erscheint notwendig, einmal gegenüber der politischen Suggestion, die über unserm Vaterlande liegt und auf dem Boden eines gänzlich impotent gewordenen Parteilbens schmarozend wuchert, die Rehrseite aufzudecken und zu zeigen, wohin wir treiben. Wir sind, gleicherweise durch die Geschichte wie durch die Verfassung, an das Haus der Hohenzollern gebunden, und Deutschland ist nicht schlecht dabei gefahren. Wir müssen uns mit ihnen vertragen und können es

auch, wenn wir nicht Deutschland zur Republik umgestalten wollen, und daran denkt doch vernünftigerweise heute niemand. Man hat aber fast auf allen Seiten vergessen, sich diesen Punkt klar vor Augen zu halten, und führt einen mehr oder weniger verhaltenen Kampf gegen die Person des Kaisers. Berechtigung hätte ein solcher Kampf doch nur, wenn Verletzungen der Verfassung vorlägen; in gewissen Blättern ist wohl davon gelegentlich im Tone der Befürchtung die Rede gewesen, aber Thatsächliches ist niemals vorgebracht worden. Wenn nur unsere Reichstagsabgeordneten ihren verfassungsmäßigen Pflichten halb so gewissenhaft nachkämen, wie der Kaiser den seinigen, so würde es um vieles in unserm Vaterlande besser stehen!

Vielen ist es ein Stein des Anstoßes, daß der Kaiser Reden hält und darin namentlich seine Worte nicht gerade auf die nächste Wirkung nach außen, auf die im Tagesstreite wirkenden Parteigeister einrichtet. Verfassungswidrig ist keins von beiden, dagegen ist es eine unlautere Kampfweise, daß man nicht die Fassung gelten lassen will, die er selbst als die richtige bezeichnen läßt, was man doch jedem beliebigen parlamentarischen Redner einräumt, sondern daß im Schwung der Rede entschlüpfte und selbst geradezu erfundene Wendungen verbreitet werden. Erreichen wird man damit niemals, daß er auf sein Recht, zu reden, verzichtet, noch weniger vermag man die in den weitesten Kreisen verbreitete Meinung auszulöschen, daß er einen offenen Kopf und ein warmes Herz habe. Es bleibt also bloß der mißglückte Versuch übrig, dem Kaiser ein Recht zu beschränken. In ähnlicher Weise werden die kaiserlichen Ausübungen des Begnadigungsrechts zur Erörterung gezogen, und auch da wird parteiisch verfahren. Es sei hier nur hervorgehoben, wie vernehmlich betont wurde, daß der Kaiser zur Jahrhundertfeier vier Duellanten begnadigt habe, während die Thatsache, daß der König von Sachsen die beiden Eisenbahnbeamten, die wegen Gefährdung des kaiserlichen Zuges in Löbau verurteilt worden waren, an demselben Tage auch begnadigte — was doch nach Lage der Sache nicht ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers geschehen sein konnte —, entweder gar nicht oder doch nur flüchtig erwähnt wurde. Ebenso wird in der Frage der Offizierpensionirungen vorgegangen, und gegenüber der Militärstrafprozessordnung haben selbst Blätter, die von der National-liberalen Korrespondenz bedient werden, keinen Zweifel darüber gelassen, daß es ihnen in der Hauptsache auf die Beseitigung des kaiserlichen Bestätigungsrechts der militärgerichtlichen Urteile ankommt. Fügen wir noch die Behandlung der Ministerkrisengerüchte hinzu, sowie die Vorgänge bei gewissen „Bismarckehrungen,“ wo das Hoch auf den Altreichskanzler umso stürmischer ausgebracht wird, je kühler und geschäftsmäßiger das Hoch auf den Kaiser ausgefallen ist, so wird die Thatsache nicht zu bestreiten sein, daß es sich um einen weitverzweigten Kampf gegen die Person und die Rechte des Kaisers handelt. Wir fragen: Hat das einen vernünftigen politischen Zweck?

Diese Erscheinungen haben eine verzweifelte Ähnlichkeit mit den Vorgängen zu Anfang der sechziger Jahre in Preußen, die zum Konflikt und schließlich zum vollständigen Siege der Regierung führten; nur erscheint heute alles schwächer, epigonenhafter. Damals war wirklich der Wille vorhanden, die Krone zu beugen und das Abgeordnetenhaus zum Herrn im Staate zu machen. Es scheint nicht, als ob jetzt der gleiche Wille vorhanden wäre, aber die Manieren sind die gleichen. Scheinbar macht die Menge mit, denn es ist ja in der Gegenwart Mode geworden, daß auf gegebenen Anstoß gleich einer Herde alle das Gleiche thun, das Gleiche empfinden. Soweit hat man es auch schon gebracht, daß die in allem unsicher gemachten Wähler Hinz und Kunz in den Reichstag schicken werden, und die nächsten Reichstagswahlen dürften es den Nationalliberalen und allen der Suggestion der bauernbündlerischen Agitation unterlegnen Konservativen lehren — soweit das nicht schon 1893 und nachher geschehen ist —, wie viele ihrer Mandate infolge und wegen ihres gegen den Kaiser gemünzten Treibens an die demokratischen Parteien übergehen. Wenn dann, oder vielleicht erst nach den übernächsten Wahlen, die schon so säumige Reichstagsmaschine gänzlich ins Stocken gerät, so ist der Konflikt da. Wie denken darüber die Herren in den Parteien, die dazu mitgeholfen haben werden? Was wird dann z. B. aus der deutschen Flotte, die wir so notwendig brauchen wie das liebe Brot? Der Kaiser weiß, daß er den Kelch bis zur Reige leeren muß. Ob sich gewisse greisenhafte Parteien darüber eine Vorstellung gemacht haben, welche impotente Rolle sie dann neben dem potenten Bündnis deutscher Fürsten, das sich in Voraussicht der Dinge enger um den Kaiser schart, spielen werden, das ist nicht sehr wahrscheinlich. Bisher haben wir nur die Thatsache vor Augen, daß die merkwürdigste und negativste aller deutschen Parteibildungen, die süddeutsche Volkspartei, die sich, gleich einer Falte im Organismus, immer nur dann zeigt und wächst, wenn der Staatskörper krank und schwach ist, um bei zunehmender Gesundung wieder zu verschwinden, „stündlich schwillt wie ein Prälatenbauch.“

Doch wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und an dem festen Willen wird es im entscheidenden Augenblick nicht fehlen, darüber besteht kein Zweifel, ebenso wenig darüber, daß die politische Suggestion dann sofort schwinden und man über die auch hier berührten Fragen ganz anders denken wird wie in der Gegenwart. Das Volk wird einmütig zu seinen Fürsten stehen, und die Parteihäupter werden Mühe haben, den Anschluß nicht zu veräumen. Die maßgebende Macht- und Einflußfrage liegt in Wirklichkeit und für den Ernstfall doch ganz anders, als sie sich gegenwärtig gewisse Führer in der Presse und den Parteien vorzustellen scheinen. Was freilich bis dahin dem Vaterlande alles verloren gehen kann gerade in dieser Zeit, wo so viel auf dem Spiele steht und eine kräftige Bethätigung nach außen unbedingt notwendig wäre, das entzieht sich aller Berechnung. Und darum die Frage: Muß es erst so weit

kommen? Ist es nicht noch möglich, den für unser Vaterland so wichtigen Fragen eine ernstere Behandlung angedeihen zu lassen, als es jetzt unter der schlafwandelnden Politik unsrer Parteien geschieht? Ist es wirklich unmöglich, um auf den springenden Punkt zu kommen, mit unserm Kaiser zusammen zu arbeiten, den man in Oesterreich und Stalien verehrt, in Frankreich hochachtet und in England bitter haßt, was doch alles als Beweis gelten muß, daß er ein Mann ist? Ist es nicht Pflicht, den Vorkämpfer für die Flotte einmütig, rückhaltlos zu unterstützen und die Parteistechenpferde beiseite zu legen? Giebt es überhaupt einen andern politisch denkbaren Weg? Wie schon gesagt, dazu gehört vor allem eine sachlichere Vertiefung in die aufgeworfnen Streitfragen, als diesen gegenwärtig in der Parteipresse zu teil wird. Hier soll als Beispiel die Frage der Offizierpensionirung, oder wie es in gewissen Blättern heißt, „das riesige Anwachsen des Pensionsfonds,“ herausgegriffen werden.

Daß die Summen für die Pensionirung von Offizieren sehr gewachsen sind, unterliegt keinem Zweifel. Zahlenangaben haben hier keinen Zweck, es kommt bloß darauf an, zu untersuchen, auf welche Ursachen dieses Wachsen zurückzuführen ist, und ob diese begründet sind. Dabei wird zugestanden, daß eine Belastung des Pensionsfonds, die über das gebotene und natürliche Maß hinausgeht, vom Reichstag nicht kritiklos hingenommen zu werden braucht, während andrerseits die Besetzung der Offizierstellen und die Verantwortung und Sorge für die Leistungsfähigkeit des Offizierkorps ein unbestrittenes Recht und die Pflicht der Krone ist. Beide berechtigte Gesichtspunkte vertragen sich auch ganz gut mit einander, im Reichstage wurde aber unverhohlen angedeutet, daß ein Übergriff der Krone vorliege. Darin fand sich ein Anklang an das bekannte Leitmotiv unsrer Tage, daß der „jugendliche“ Kaiser (er ist nahezu vierzig Jahre alt, ein Alter, in dem man sonst andern Leuten die beste Mannes- und Schaffenskraft zuerkennt) ganz neue und eigenmächtige Wege einschlage, wie sie angeblich unter dem „alten Kurs“ ganz unerhört gewesen seien. Es bleibe hier unerörtert, was davon richtig ist; aber bei der großen Verehrung für alles, was persönlich und sachlich mit dem „alten Kurs“ zusammenhängt, bleibt doch die Thatsache bestehen, daß er nicht wieder herzustellen ist, weil zu ihm auch die Person Kaiser Wilhelms I. gehört. Wir haben nur den sogenannten neuen Kurs, müssen mit ihm oder auch, wenn es sein muß, dann aber offen, gegen ihn steuern, doch das ewige Plätschern in dem Wasser des „alten Kurses“ ist ein müßiges, greisenhaftes Treiben, dem das Zeichen der politischen Unfruchtbarkeit aufgeprägt ist.

Ein starker Irrtum ist ferner die viel verbreitete Annahme, daß in Deutschland, weil da das Militärwesen unbestritten die höchste Ausbildung erlangt hat, auch eine tiefere und verständnisvolle Kenntnis militärischer Verhältnisse das allgemeine Eigenthum der Nation sei. Wer sich die oberflächlichen, mitunter geradezu thörichten Äußerungen in den Zeitungen und politischen Ver-

sammlungen, ja selbst im Reichstage während des Kampfes um die Heeresvorlagen des letzten Jahrzehnts vergegenwärtigt, wird dem beipflichten. Nach allem, was von der preußischen Armeeverwaltung 1866 und 1870 geleistet worden ist, hat man das unbedingte Vertrauen, daß die deutsche Armee die erste der Welt ist, und daß sie alles haben wird, wenn es für sie wieder notwendig sein sollte, im Felde aufzutreten. Im übrigen zerbricht man sich den Kopf nicht und ist ohne weiteres überzeugt, daß es in aller Zukunft auch immer so sein muß, und Deutschland eine so überlegene Heeresmacht und -leitung entwickeln wird, wie damals, wo nach beispiellosen Siegen noch eine so gewaltige Armee da stand, daß das Ausland nicht ernstlich wagte, in die Gestaltung des neuen Reiches durch seinen ersten Kanzler hineinzureden. Die Diplomaten konnten nicht wieder wie 1815 verderben, „was das Schwert mit so großen Anstrengungen errungen hatte.“ Die Wenigsten sind sich darüber klar, wie viel inzwischen das Ausland von uns gelernt und nachgeahmt hat. Trotzdem ist das Vertrauen auf unsre Armeeführung voll und ganz berechtigt, denn sie wird bei einer etwaigen Mobilmachung wieder alle Welt überraschendes leisten. Aber mit einem allgemeinen und unbestimmten Vertrauen wird der Sache nicht gedient, eher geschadet. Man muß es auch rückhaltlos beweisen, und nicht aus Gesichtspunkten, die sozialen und bürgerlichen Verhältnissen entnommen sind, Schwierigkeiten bereiten, die sich bei genauerm Zusehen als unüberlegt und verkehrt erweisen. In der Pensionierungsfrage ist das leider geschehen.

Die Pensionierung von Offizieren bezweckt eine Verjüngung des Offizierkorps, und die Frage, ob das Heer selbst dadurch geschädigt wird, läßt sich ohne weiteres verneinen. Mit zu alt gewordenen Offizieren haben schon verschiedene Armeen üble Erfahrungen gemacht. Der möglichen Abschreckung, die auf häufigern Pensionierungen beruhen könnte, hält auf der andern Seite die Aussicht auf schnellere Beförderung sicherlich die Wage. Eine Schädigung der Armee liegt daher in keinem Falle vor. Es kann sich also nur darum handeln, ob durch die jetzt geübte Art der Pensionierungen das gebotene und vernünftige Maß überschritten und der Pensionsfonds in ungebührlicher Weise belastet werde. Zunächst leuchtet ein, daß dieser zunehmen mußte, weil seit anderthalb Jahrzehnten die Armee, mithin auch das Offizierkorps, eine ansehnliche Vermehrung erfahren hat. Man braucht diesen Zuwachs nicht für besonders wichtig anzusehen, weil der größte Teil der verwendeten Gelder auf ältere Offiziere fällt, die der Mehrzahl nach so wie so pensionirt worden wären; er ist mehr für die Zukunft von Wichtigkeit, weil sich daraus ergibt, daß auch nach Durchführung der Verjüngung des Offizierkorps auf eine Erniedrigung des Pensionsfonds kaum gerechnet werden kann.

Die Handhabung unsers Beförderungssystems erfordert eine gewisse Stetigkeit. Wird diese durch Rücksichten und Verhältnisse aufgehalten, so ist ein

Altern des Offizierkorps und darnach eine entsprechende Beschleunigung die notwendige Folge. Das ergibt dann eine Zeit der „Verjüngung,“ die nie ohne Schärfen und Härten abgehen kann. Die preußische Armee hat schon eine solche Periode in den ersten sechziger Jahren durchgemacht, und es genügt, auf die damit verknüpften Vorgänge zu verweisen. General von Manteuffel war damals der bestgehaßte Mann, und doch hat ihm die Nachwelt zugestanden, daß die von ihm bewirkte Durchführung der Maßregel mit menschenmöglichster Gewissenhaftigkeit vollführt wurde und ein wesentlich unterstützendes Mittel zur Erzielung jener erstaunlichen Leistungsfähigkeit gewesen ist, die das Heer dann auf den zahlreichen Schlachtfeldern bewies. Wir haben in der Gegenwart die Nachwirkungen einer gleichen, vielleicht bereits beendeten Verjüngungsperiode vor Augen und brauchen uns nicht zu wundern, wenn ähnliche Unsicherheiten und Klagen deswegen in der öffentlichen Meinung laut werden. Daß sie den Geist des Offizierkorps in seinem innersten Kern unberührt gelassen hat, darf uns zur Beruhigung dienen und gute Zuversicht für die Zukunft hegen lassen.

Von größerer Wichtigkeit ist die Frage, ob eine solche Verjüngung notwendig gewesen und nicht etwa einem jugendlichen Übereifer auf Rechnung zu stellen sei. Die Antwort hierauf fällt umso leichter, als es kein Geheimnis ist, daß die Verjüngung bereits unter dem „alten Kurs“ begonnen hat, weil sie zur Notwendigkeit geworden war. In unterrichteten und urteilsfähigen Kreisen besteht gar kein Zweifel darüber, daß unmittelbar nach den großen Feldzügen eine Verlangsamung in der Pensionierung der Offiziere Platz gegriffen hatte. Namentlich die Rücksicht darauf, den Männern, die eben erst dem Vaterlande Blut und Leben als Opfer dargeboten und das Höchste mit vollbringen geholfen hatten, so lange als möglich ein hinreichendes Auskommen zu gewähren, aber auch einige andre Umstände, die hier unerwähnt bleiben können, lassen dieses Verfahren durchaus erklärlich erscheinen. Es war auch vollkommen unbedenklich, weil alle in Betracht kommenden ausländischen Armeen in ihrer Neubildung noch soweit zurück waren, daß uns immer die Überlegenheit gewahrt blieb. Dieses Verhältnis hat sich aber seit einem Jahrzehnt geändert; besonders Frankreich machte so ungeheure Anstrengungen, daß es sich schon an der erreichten zahlenmäßigen Überlegenheit zu berauschen begann und die Revanche nahe glaubte. Dem gegenüber wurde in rascher Reihenfolge eine Reihe von Maßregeln getroffen, wie die zweifache Neubewaffnung der Infanterie, die Vermehrung der Armee von 1887 und die von 1893, die mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit verknüpft war und den Franzosen jede Aussicht benommen hat, ihre Revanchehoffnungen wieder auf Zahlen zu gründen. Anfang 1888 war freilich auch nötig geworden, die Landwehr zweiten Aufgebots wieder ins Leben zu rufen, um allen Heißspornen unter unsern westlichen Nachbarn deutlich vor Augen zu führen,

welchen köstlichen Schatz von gedienten und kriegsbrauchbaren Leuten Deutschland im äußersten Notfall zu verwenden imstande ist. Mit diesen Maßregeln stand auch die raschere Ausscheidung der dienstuntauglich gewordenen Offiziere im engsten Zusammenhang, und es bedarf wohl keines weitern Beweises dafür, daß die Notwendigkeit dazu vorlag. Aus allem geht aber hervor, daß die bis dahin gemachten Ersparungen im Heerwesen nur scheinbare waren, weil sie darauf durch umso größere Aufwendungen wieder verzehrt wurden. Von den Ersparungen im Pensionsfonds gilt das durchaus. Es war unbedingt nötig, nicht nur die Heeresstärke zu erhöhen, sondern auch die elastische Kraft der Armee wieder höher zu spannen. Diesem Zweck dienten unter anderm auch die mehrfach vorgekommenen Alarmirungen, die freilich das Schicksal hatten, auf gewissen Seiten ebenfalls als Ausfluß jugendlichen Übereifers gedeutet zu werden.

Daß bei Offizierspensionierungen Härten unterlaufen können, die von dem Betroffenen im einzelnen Falle sehr schwer empfunden werden, ist schon zugegeben worden, und dieser Umstand wird durch die Karglichkeit der Pensionen noch verschlimmert. Es liegt darin allerdings ein ernster Anlaß, eingehend zu erwägen, ob dem bestehenden System abwendbare Mängel anhaften, und ob Vorschläge vorliegen, die geeignet sind, etwas Besseres an die Stelle des etwa Mißbräuchlichen zu setzen. Eine Hauptschwierigkeit bei Beurteilung dieses Gegenstandes wird sich immer aus der Eigentümlichkeit des militärischen Berufs ergeben, der nicht gestattet, die Kräfte bis zur äußersten Grenze auszunutzen, sondern nur bis zur Felddienstunfähigkeit. Dieser Unterschied zwischen militärischem und nichtmilitärischem Dienst besteht aber. Dem ältern Zivilbeamten wird man immer, wenn seine Arbeitskraft nachzulassen beginnt, durch eine Vertrauensstellung oder durch einen besondern Geschäftskreis einen seinem Dienstalter entsprechenden Posten zu schaffen wissen, im Heere ist das unmöglich. Sobald ein Offizier nicht mehr imstande ist, an der Spitze seiner Abteilung in voller Kraft zu stehen, ist sein Verbleiben in dieser Stellung nicht mehr statthaft, sonst würde die Disziplin schwer gefährdet werden. Dem Fernstehenden wird aber ein Urteil über die Felddienstunfähigkeit eines Offiziers sehr schwer werden, für gewisse Leute wird sie erst durch den Gebrauch einer Krücke erkenntlich werden. Man muß aber fest im Auge behalten, daß es der Offizier mit jungen Leuten in den ersten zwanziger Jahren zu thun hat; er muß nicht nur ihren hochgespannten körperlichen Leistungen gewachsen sein, sondern auch darüber hinaus noch die geistige Frische und Spannkraft erübrigen, die die Leitung und die Fürsorge für die ihm Unterstellten erfordern. Es sind das Ansprüche ganz außerordentlicher Art, die hier an die Fähigkeiten des Offiziers gestellt werden, und die nach Einführung des neuen Dienstreglements und der zweijährigen Dienstzeit noch gewachsen sind. In der That sind gegenwärtig die dienstlichen Anforderungen so gesteigert, daß schon eine reichbegabte

Natur dazu gehört, nicht gänzlich „ausgepumpt“ zu werden. Wir können den Anstrengungen des Auslands gegenüber diese Anforderungen nicht geringer stellen, wenn wir die deutsche Armee auf ihrer Höhe und damit die unbedingte Sicherung unsers Vaterlands erhalten wollen. Aber auch hierin liegt eine weitere Ursache, die Aufschluß über die Erscheinungen des Pensionsfonds giebt. Herr Bebel, der doch die militärische Weisheit des Jahres achtundvierzig wieder hervorgefucht hat und alljährlich dem Reichstag eine Übersicht der von ihm gesammelten „Übelstände“ in der Armee vorträgt, hat mit gutem Grunde das Thema von den „gelangweilten Leutnants,“ das seinerzeit bei der Opposition eine so große Rolle spielte, noch niemals berührt. Er würde nur über geplagte und erschöpfte Offiziere berichten können.

Das alles muß erwogen werden, wenn man der Beurteilung der Felddienstfähigkeit gerecht werden will. Die öffentliche Meinung urteilt, besonders wenn sie Anregung zum Mißtrauen erhält, leicht bloß nach dem Augenschein, auch hört sie über die körperliche Rüstigkeit und sonstige Leistungsfähigkeit eines Pensionirten höchstens diesen selbst. Dessen Urteil wird aber immer einseitig ausfallen, ohne daß man dabei an unberechtigtes Selbstgefühl zu denken braucht. Schon die Überzeugung, in seinem Beruf die beste Kraft eingesetzt zu haben, erschwert auch dem gewissenhaftesten Charakter eine zutreffende Selbstkritik, und durch die Aussicht auf eine kärgliche Pension wird sie nicht günstig beeinflusst. Aber die Thätigkeit des Friedensheeres besteht in der Vorbereitung auf den Krieg, und ein solcher bildet immer einen Ausnahmezustand, von dessen glücklichem Verlauf das Bestehen des Staates abhängt, und der allein die Verwendung der im Frieden ausgegebenen Gelder zu rechtfertigen vermag. Nur von diesem Gesichtspunkt aus kann der Beruf des Offiziers beurteilt werden, und in dieser Ausnahmestellung liegt der Unterschied gegenüber jedem andern Staats- und öffentlichen Dienst. Es kommt nicht in erster Linie darauf an, daß der Offizier überhaupt dem Staate dient wie ein anderer Staatsbeamter und dafür seinen Lohn erhält, sondern auf die Sicherheit, die er dem Staate durch seine Kriegsbrauchbarkeit bietet. Hierüber, wie über die Möglichkeit daraus hervorgehender materieller Nachteile, muß sich jeder klar sein, der den Offizierberuf ergreift, und wer nicht auf idealem Gebiet etwas findet, was ihn damit ausföhnt, für den ist der Heeresdienst überhaupt eine schlimme Sache. Wenn dann jemand nach seiner Pensionirung eine Broschüre über „glänzendes Elend“ schreibt, so beweist er damit nur, daß er sich einem Beruf gewidmet hatte, für den er nach seinem innern Wesen nicht paßte.

Aus zwei Gründen pflegen Offiziere pensionirt zu werden: entweder liegt Unvermögen vor, über eine größere, mit der höhern Stellung verknüpfte Anzahl von Untergebenen zweckmäßig zu verfügen, oder es ist körperliche Erschöpfung vorhanden. Oft fallen auch beide Gründe zusammen. Die bei uns übliche

Methode der Beförderung macht darin keinen Unterschied. Wer im Avancement aus einem der beiden Gründe — und das gilt namentlich von den Stabs-offizieren — übergangen wird, nimmt seinen Abschied. Er muß es nicht thun, wie auch Kriegsminister von Gopler erst kürzlich im Reichstage bestätigt hat, eine besondere Verordnung darüber besteht nicht, aber er thut es. Das ist auch ganz richtig, seine autoritative Stellung in der Armee läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten, ebenso wenig wie die eines Offiziers, dessen Untergebne sich zuraumen könnten, daß er ein Duell verweigert habe.

Man hat nun den Vorschlag gemacht, eine Änderung eintreten und bewährte Offiziere wenigstens so lange als möglich in den Stellungen zu lassen, für die ihre Befähigung noch ausreicht, namentlich Hauptleute in ihrer Charge, wenn sie sich auch nicht zum Major eignen. Aber abgesehen von dem schwerwiegenden Umstande, daß dadurch jüngern und befähigtern Leuten die Gelegenheit verkürzt würde, sich die notwendigen Erfahrungen einer höhern Stellung zu erwerben, ginge das vielleicht für eine Friedensarmee an, aber um eine solche kann es sich gar nicht handeln, da die gesamten Heereseinrichtungen auch im Frieden nur für den Ausnahmefall, den Krieg, zugeschnitten sein müssen, wenn wir im Kriege mit einem leistungsfähigen Heer auftreten wollen. Im Kriege muß jeder Führer befähigt sein, im gegebenen Augenblick ohne weiteres an die Stelle seines Vorgesetzten zu treten. Man stelle sich nun die Lage eines Bataillons vor, dessen Kommandeur außer Gefecht gesetzt wird, und das einen, vielleicht gar zwei Hauptleute hat, deren Unvermögen, ein Bataillon zu führen, nachgewiesen ist! Das geht doch einfach nicht, das hieße, unsere kämpfende Jugend mit sehenden Augen nutzlos zum Tode führen und den Erfolg des ganzen Krieges gefährden. Dem könnte nur durch umfassende Pensionirungen bei Ausbruch des Krieges begegnet werden, und dann würden jüngere Offiziere in Stellungen gelangen, für die sie noch nicht genügende Erfahrungen sammeln konnten. Und um auf die angeregte Hauptmannsfrage zurückzukommen: was würde damit genützt werden? Gerade auf dieser Stufe ist der Kräfteverbrauch am stärksten, weil von der Arbeit der Hauptleute die Ausbildung der Mannschaften abhängt. Mehr als zwei, höchstens drei Jahre kann ein Kompagniechef bei den heutigen Anforderungen nicht über den Zeitpunkt aushalten, in dem er hätte Major werden müssen, ohne vollständig zur Ruine zu werden. Und was hätte er dann erreicht? Höchstens 170 Mark Pension mehr, und die sind sicher kein Äquivalent für die zur Erlangung einer Zivilanstellung verlorne Jahre in einer wenig erfreulichen Stellung und für die vollständig aufgebrauchte Manneskraft. Wenn man hier helfen will, so kann es nur durch Erhöhung der Pension geschehen.

Aus alledem ergibt sich, daß die aus dem Beamtenleben genommenen Anschauungen durchaus keine Übertragung auf die Offizierverhältnisse gestatten, wenn nicht die Leistungsfähigkeit der Armee gemindert, kostbares Blut der

wehrrfähigen Mannschaft gefährdet und schließlich der eigentliche Zweck des Heeres, der Sieg auf dem Schlachtfelde, in Frage gestellt werden soll. Es kann nur bei dem bisherigen bewährten Verfahren bleiben, das nach preussischem Muster mehr oder weniger genau auch in andre Armeen übernommen worden ist. Der Sinn und das eigentliche Wesen dieses Verfahrens besteht darin, daß man von Abschnitt zu Abschnitt der militärischen Laufbahn eine Erwägung darüber eintreten läßt, ob ein Offizier nach Alter, Stellung und körperlicher Verfassung noch fähig ist, in eine höhere Stellung aufzurücken. Richtig ist unstreitig auch die andre Seite des Verfahrens, daß man sich bei der Besetzung der höhern Offizierstellen nicht zu sehr auf die Suche nach Genies einläßt, sondern nach Beseitigung Ungeeigneter eine strenge Reihenfolge einhält und höhere Stellen auch dem höhern Lebensalter zuweist. Napoleon verfuhr bei seinem Erobererheer freilich anders. Soll aber das Offizierkorps eines großen Heeres bei allgemeiner Wehrpflicht in mühsamer Friedensarbeit zur Führerschaft eines Volkes in Waffen geschickt gemacht werden, so muß in den verantwortlichen Stellen nicht nur das kriegerische Talent, sondern auch die Erfahrung und die Autorität der Jahre vertreten sein. Auf diese Weise wird eine sich nach oben steigende Auslese erreicht, die es gestattet, in der Beförderung die Reihenfolge einzuhalten. Wer dann unter dem Mittelmaß zurückbleibt, muß ausscheiden.

Man hat nun dem System einen Vorwurf daraus gemacht, daß die Beurteilung der Fähigkeitsgrenze eines Offiziers den unmittelbaren Vorgesetzten obliegt, und hat die Schaffung einer stärkern Gewähr dafür gefordert, daß mit solchen folgenschweren Urteilen über Untergebne auch das Rechte getroffen werde. Daß Menschlichkeiten bei diesem Verfahren vorkommen mögen, ist zuzugeben, es fragt sich nur, ob etwas Besseres an seine Stelle zu setzen ist. Nun ist mehrfach, neuerdings erst wieder in einer in Stuttgart erschienenen Broschüre, vorgeschlagen worden, das Urteil über die Pensionirung einer Kommission zu übertragen. Diese Einrichtung besteht in Frankreich, und sie mag für eine Republik das beste sein, um die wechselnden Ansichten der verschiedenen, zur Zeit ihrer Amtsführung maßgebenden Kriegsminister möglichst auszugleichen. Ob aber die Mehrheitsweisheit einer Kommission wirklich in solchen Dingen einen höhern Grad menschlicher Einsicht hat, dürfte zu bezweifeln sein, sie wird sich in der Hauptsache doch auf das aus der Praxis geschöpfte Urteil des Vorgesetzten stützen müssen. Läßt sie noch andre Rücksichten zur Geltung kommen, so können diese unter Umständen sehr fragwürdig sein. Ungerechtigkeiten gegen mißliebige Personen und Günstlingswirtschaft vermögen hierbei in noch viel häßlicherer Weise ihr Wesen zu treiben, weil es versteckter geschehen kann, und schließlich niemand da ist, der mit seiner Person für sein Urteil einzustehen hat. Die Verantwortlichkeit einer Kommission ist immer eine zweifelhafte Sache. Ein seinem obersten Kriegsherrn verantwort-

licher Vorgesetzter, der der gleichen Behandlung unterworfen war und ihr noch untersteht, erscheint doch wohl zuverlässiger. Handelt die Kommission so wie sie soll, also nach der einzigen Richtschnur der Förderung der Armee und der kriegerischen Erziehung des wehrfähigen Volkes, so wird sie nur in sehr seltenen Fällen anders urteilen als die Vorgesetzten, und diese seltenen Fälle werden sich gegenseitig aufheben. Machen sich aber in der Kommission andre Rücksichten geltend als die rein militärischen, etwa auf die Interessen der Offiziere als Bürger, Familienväter usw., so würde das wohl für den oder jenen Offizier angenehm und für den Pensionsfonds günstig sein, aber die Schlagfertigkeit der Armee würde darunter leiden.

Es ist ferner, auch in der erwähnten Stuttgarter Broschüre, die gesetzliche Feststellung von Altersgrenzen für die verschiedenen Chargen befürwortet worden, und dieser Vorschlag hat etwas Bestechendes, denn damit würde für die notwendigen Pensionirungen eine allgemeine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Die Einrichtung besteht auch in Frankreich und ist aus den schon angeführten Gründen dort sicher am Plage. In Wirklichkeit besteht sie aber auch in Deutschland, und das Militärkabinett verfährt schon nach diesem Grundsatz, wenn er auch nicht gesetzlich festgelegt ist. Spielraum für Ausnahmen muß ein solches Gesetz gewähren, und dafür ist auch in Frankreich gesorgt. Daß sich in der Praxis der bei uns fest eingewurzelte Gebrauch irgendwie von der Handhabung eines neuen Gesetzes unterscheiden würde, ist nicht wohl anzunehmen, denn das Entscheidende dabei wird immer sein, unter welchen Beweggründen die Ausnahmen erfolgen. Bleiben allein die Rücksichten auf die Kriegstüchtigkeit maßgebend, so wird eine gesetzliche Festlegung der Altersgrenze nichts ändern; sollten aber andre Interessen, etwa kameradschaftlicher Natur, Einfluß gewinnen, so würde das bloß auf Kosten der kriegerischen Brauchbarkeit des Offizierkorps geschehen. Man erwäge wohl, ob nicht die gesetzliche Regelung zur rein mechanischen Handhabung des Grundsatzes führen und gerade dadurch verderblichen Einflüssen den Zugang eröffnen würde. In allen solchen Fällen erscheint doch der entscheidende Anteil des verantwortlichen Vorgesetzten, dem schon in Friedenszeiten daran liegen muß, ein ebenso erfahres als feld-dienstfähiges Offizierkorps unter sich zu haben, als das Natürlichste und Beste.

Man mag also die aufgetauchten Änderungsvorschläge betrachten, wie man will, man kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß sie keine Verbesserung bedeuten, am allerwenigsten in der Richtung, in der sie wohl eigentlich gemeint sind: den Notstand pensionirter Offiziere zu beseitigen. Es ist eine Täuschung, daß dadurch auch nur eine Linderung erreicht werden könnte; wenn man nicht die Armee ihrem eigentlichen Zweck entfremden will, so wird man keinen Weg ausfindig machen, auf dem es möglich wäre, jeden Offizier so lange in seiner Stellung zu lassen, bis er sich eine ausreichende Pension erdient hat. Eine Abhilfe ist nur von einer Erhöhung der Pensionen, namentlich der untern

Chargen, zu erwarten. Und die Mittel dazu sind vorhanden, müssen vorhanden sein, wenn der in jeder Wahlperiode wenigstens einmal wiederholte Beschluß des Reichstags, seinen Mitgliedern Diäten zu gewähren, einen Sinn haben soll. Mit den anderthalb bis zwei Millionen aus der „Tasche der Steuerzahler,“ die die in der Verfassung nicht vorgesehene Gewährung von Reichstagsdiäten erfordern würde, könnte drei- bis viertausend pensionirten Offizieren ein Zuschuß von 500 Mark zugewendet werden, und damit wäre die vorhandne Notlage gehoben. Nach dieser Seite ist zweckmäßigerweise die Agitation zu leiten, ein falscher Weg aber ist es, aus gekränkter Eigenliebe Angriffe gegen ein System zu richten, das im vaterländischen Interesse keine wesentliche Abänderung verträgt. Damit liefert man nur der Tagesmeinung, die sich gegen Person und Recht des Kaisers richtet, willkommenes Material. Da aber mit solchen Strömungen stets die Abneigung gegen das Offiziercorps, den „Militarismus,“ Hand in Hand geht, so vereitelt man auf diesem Wege selbst die einzige Möglichkeit, die es giebt, die offenkundige Notlage der Mehrzahl der pensionirten Offiziere zu beseitigen. Die aus dem besondern Charakter des Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen hervorgehenden persönlichen Umstände liegen in dem Wesen des Offizierberufs und müssen ertragen werden. Sie finden auch ein Gegengewicht in gewissen, ebenfalls in der Natur dieses Ausnahmeverufs begründeten Vorzügen, die oft genug die Ursache unberechtigten Neides sind und bleiben werden. Zu Gunsten der pensionirten Offiziere läßt sich an den Grundlagen des bewährten Beförderungssystems nichts wesentliches ändern, denn es sichert allein eine vollkommen schlagfertige Armee für die Möglichkeit eines Krieges.

Und damit kommen wir auf den Hauptpunkt unsrer Betrachtung, der wohl nur selten in solchem Zusammenhang eingehend besprochen worden ist. Wie sich eine zukünftige Mobilisirung gestalten wird, das ist völliges Geheimnis, und am allerwenigsten soll hier der Versuch gemacht werden, ein Bild davon entwerfen zu wollen. Aber man kann sich doch ungefähr eine Vorstellung davon bilden. Cadres für die dann entstehenden zahlreichen Neureformationen haben wir nicht, und es fehlt an jedem Anhalt, wie die Sache vor sich gehen wird. Auch die Andeutungen, die bei der Bildung der neuen Regimenter zu zwei Bataillonen gegeben wurden, sind nicht erschöpfend und haben höchstens eine provisorische Bedeutung, denn es liegt auf der Hand, daß mit der Zunahme der wehrfähigen Bevölkerung dritte Bataillone zu den neuen Regimentern kommen und diese, vielleicht erst nach Jahrzehnten, bei der Mobilisirung ganz die Rolle der ältern spielen werden. Für unsre Betrachtung können die neuen Regimenter außer Spiel bleiben, denn besondere Fälle der Mobilmachung können erst recht nicht erörtert werden, weil alle Handhaben dafür fehlen. In einer Gesellschaft, in der die Mobilisirungsfrage aufgeworfen wurde, sagte ein älterer, gebildeter Militär in Pension: „Denken Sie sich die

Sache ungefähr so: da, wo jetzt ein Linienregiment steht, kann noch ein Reserve-
regiment, ein Landwehrregiment und ein Landwehrregiment zweiten Aufgebots
aufgestellt werden.“ Er wollte natürlich damit den Mobilisierungsplan nicht
verraten, der ihm jedenfalls ebenso unbekannt war, wie den übrigen Anwesenden,
aber seine Bemerkung giebt doch ungefähr ein Bild von dem, was geschehen
kann. Wie viel davon im Mobilisierungsfall verwirklicht werden wird, das
hängt von den Umständen ab. Bei einem Koalitionskriege gegen Deutschland
wird aber nicht nur das, sondern vielleicht noch mehr geschehen. Die Mann-
schaften dafür, auch für alle notwendigen Ersatzformationen, sind vorhanden,
wie jedermann leicht nachrechnen kann, wenn er sich die Mühe nehmen will.
Für die alten Regimenter trifft die Annahme sicher zu, und nach einem Jahr-
zehnt auch für die neuen.

Bleiben wir bei diesem anschaulichen Bilde, so ergibt sich ohne weiteres,
daß für so zahlreiche Neubildungen eine ungeheure Menge von Offizieren not-
wendig ist. Bismarck sagte in seiner berühmten Rede zur Reaktivierung der
Landwehr zweiten Aufgebots am 6. Februar 1888: „Und was uns kein Volk
in der Welt nachmachen kann: wir haben das Material an Offizieren und
Unteroffizieren, um diese ungeheure Armee zu kommandiren.“ Selbstverständlich
hatte Bismarck Recht, wir haben das „Material,“ auch an Offizieren, aber nur,
wenn man bei dem bisherigen Beförderungssystem bleibt. Unstreitig werden
unsre Linien-, Reserve- und Landwehroffiziere, die zur Disposition gestellten
und zeitweilig zur Erholung und Erhaltung ihrer geschwächten Kraft bei den
Bezirkskommandos, Bekleidungsämtern usw. beschäftigten Offiziere, freiwillig
verabschiedete und wieder eintretende wie auch pensionirte und sich wieder
meldende Offiziere und die Feldwebelleutnants einen kostbaren Rahmen für die
gewaltige Armee abgeben, und die untersten Lücken werden wieder wie 1870/71
durch intelligente Unteroffiziere in erspriechlichster Weise ausgefüllt werden.
Alle werden an der Stelle, wohin sie nach ihrer Fähigkeit berufen werden, in
Linie, Reserve und Landwehr, im Ersatz-, Garnison-, Etappen- und Bureau-
dienst ihre beste und unter Umständen letzte Kraft einsetzen für das Vaterland;
darüber besteht kein Zweifel. Aber man merke wohl: für alle die zahlreichen
Neubildungen aus Reserve und Landwehr mangelt es an höhern Offizieren,
diese müssen fast sämtlich der Linie entnommen werden. Und dann steht die
Sache so, daß eigentlich jeder Premierleutnant eine Kompagnie, jeder ältere
Hauptmann ein Bataillon, jeder Brigadegeneral eine Division bekommen und
zu führen verstehen muß. Man denke nur diesen Gedanken aus, und sofort
wird es verständlich sein, daß es gegenüber dieser Möglichkeit — nein Not-
wendigkeit für den Kriegsfall — widersinnig ist, zu verlangen, daß ein Offizier
der Linie in seiner Stelle bis zur äußersten Erschöpfung seiner Leistungs-
fähigkeit oder gar vielleicht noch darüber hinaus behalten werden könne.
Das wäre höchstens in dem einen Falle möglich, wenn man für die beabsich-

tigten Neubildungen schon in Friedenszeiten die Cadres aufstellte, wie das im Auslande zum Teil geschieht oder beabsichtigt wird. Was ein solches System kosten und wie darnach der Pensionsfonds anschwellen würde, da hierbei zahlreiche höhere Offiziere in Frage kommen, das wollen wir nicht weiter ausmalen.

Nein, unser System ist das billigste und gewissenhafteste, das die Finanzen des Reiches mit der größten Sorgfalt schont und höchstens etwas rücksichtslos gegen die Offiziere verfährt. Doch das ist ein allgemeines Kennzeichen unsers öffentlichen Dienstes. Auch unsre Verwaltungsbeamten, Richter, wissenschaftlichen Lehrer usw. müssen während des Studiums und Vorbereitungsdienstes ein Vermögen aufwenden, ehe sie zu einer auskömmlichen Stellung kommen in einem Alter, wo andre schon ein Vermögen erworben haben können, wenn sie es überhaupt verstehen. Die Offiziere erheben nicht den Anspruch, in dieser Beziehung eine Ausnahme zu machen. Dagegen haben sie ein unverkennbares Anrecht an den Staat auf eine ausreichende Pension, sobald sie, oft schon in jungen Jahren, durch den Dienst verbraucht sind. Das bestehende Pensionsgesetz entspricht dieser Forderung nicht, obgleich es mit seinem durchgebildeten Bruchrechnungssystem den Schein vollkommener Gerechtigkeit erweckt, denn es fußt auf Grundlagen und Anschauungen, die dem Zivildienst entnommen sind. Noch weniger genügt das Offizierwitwenpensionsgesetz. Das sind Gegenstände, die auch mit dem Pensionsfonds in Verbindung stehen, die aber nur durch zweckentsprechende Agitation einer gedeihlichen Förderung zugeführt werden können, aber nicht durch Äußerung des berechtigten Mißvergnügens nach einer Seite, die nur gegenteiligen Strömungen zu gute kommt.

Wünschenswert wäre es, daß die schwere Aufgabe des Offizierkorps, insbesondere der jüngern Offiziere, erleichtert würde. Daß darunter nicht eine Verminderung der Anforderungen verstanden sein kann, ist schon ausgesprochen. Aber eine, wenn auch geringe Verminderung des Dienstes ist zu ermöglichen, und zwar auf einem Wege, der schon vor Monaten von berufener Seite in diesen Blättern vorgeschlagen wurde, nämlich durch Einstellung von Reserveoffizieren. Die Vorteile für den Geist des Offizierkorps und der Gewinn an dienstkundigern Offizieren für den Fall einer Mobilmachung liegen auf der Hand, die Mehrkosten sind gering und werden vielleicht durch Ersparnisse am Pensionsfonds vollkommen ausgeglichen werden. So wie die Sachen jetzt liegen, wird eine große Zahl jüngerer Offiziere vor der Zeit durch übermäßigen Dienst felddienstunfähig gemacht, und andre verlieren Lust und Zeit zur Weiterbildung. Unter den Reserveoffizieren, namentlich unter Juristen und Lehrern, würden sich sicher viele finden, die sich einige Jahre bis zu ihrer Anstellung mit dem geringen Leutnantsgehalt begnügen und in der Kompagnie Dienst thun würden, wenn sie die Sicherheit hätten, daß ihnen die Zeit für ihren Staatsdienst nicht verloren geht. Wenn auf diesem Wege die Besetzung aller

durch sogenannte Manquements und durch Abkommandirungen offenen Leutnantsstellen ausgefüllt würden, so könnte die Anstrengung merklich vermindert werden. Der Vorschlag verdient Beherzigung, und darum wird er hier von neuem gemacht.

Das Ergebnis unsrer Betrachtungen ist, daß in weiten Kreisen unklare Anschauungen über Offizierbeförderung und Pensionirung, sowie über einige verwandte Fragen bestehen und zur Nahrung einer gewissen Konfliktsstimmung ausgenutzt werden, der kein Erfolg winkt und auch im vaterländischen Interesse nicht zu wünschen ist. Deutschland hat andre Aufgaben zu lösen, als sich durch einen Konflikt hindurchzuarbeiten, der der Einheit des Reichs nicht förderlich sein kann. Oder glaubt vielleicht jemand, daß sich die bairische Krone, nachdem sie während eines Konflikts treu zum Kaiser gestanden hat, zur Aufhebung eines Reservatrechts geneigter zeigen würde? Es ist doch eher das Gegentheil anzunehmen. Die Neigung zum Konflikt setzt sich aus verschiedenen Strömungen zusammen, unter denen, vorläufig noch verborgen, das alte Streben nach parlamentarischer Herrschaft sicher am thätigsten ist. Mit Erfolg entgegenwirken läßt sich dem nur durch Vertiefung in die bedenklichen Fragen, nicht aber durch ihre Behandlung im Sinne der Tagesmeinung, die heute so ist und vielleicht schon morgen, sicher aber dann, wenn die Zeiten ernst werden, anders sein wird. Dazu gehören alle Fragen, die in engerer oder weiterer Beziehung zum Heere stehen. Ein Beharren bei dem seither in der Presse und den Parteien üblich gewordenen Verfahren wird in seinem weiteren Verlauf nicht nur etwa auf den „jugendlichen“ Willen des Kaisers, sondern bei allen deutschen Fürsten auf einmütigen Widerstand stoßen, der unüberwindlich ist, weil er die wirklichen Interessen des Vaterlands vertritt. Man wolle nicht vergessen, daß gerade der „alte Kurs“ dem Heere seinen Ursprung und seine Dauer verdankte.



Der Kern der Apothekenreformbewegung



Die Notwendigkeit einer Apothekenreform ergibt sich ganz von selbst aus der ungeheuern Litteratur, die dieser Gegenstand seit Jahrzehnten hervorgerufen hat. Sie giebt ein Bild der Unzufriedenheit auf Seiten der Besitzer wie der Besitzlosen. Während die Bewegung eingeleitet wurde durch die Frage: Apothekenschutz oder Freiheit? kämpfen heute sozusagen nur noch die Anhänger der unveräußerlichen Konzeption gegen die der veräußerlichen, während die, die in der